



Sicherheits-Nummer:  
234020012063

Finanzamt Rotenburg (Wümme) \* Postfach 12 60 \* 27342 Rotenburg

Finanzamt Rotenburg (Wümme)

Firma  
Cordes Produktion GmbH  
Waffensener Dorfstr. 20  
27356 Rotenburg

Bearbeitet von  
Frau Quenzer

Z.Nr.  
124

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)  
40/200/14964 - 2001

Durchwahl (04261) 74 -  
155

Rotenburg  
11. Dezember 2019

**Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)**

Firma, Name	Cordes Produktion GmbH	Vorname	
Rechtsform			
Anschrift	Waffensener Dorfstr. 20, 27356 Rotenburg		

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2022.

**Wichtiger Hinweis:**

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die bis zum 31.12.2022 geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

  
(Quenzer)



- 2 -

Dienstgebäude  
Hoffeldstraße 5  
27356 Rotenburg

Telefon  
(04261) 74 - 0  
Telefax  
(04261) 74 - 108

Sprechzeiten  
Mo. - Mi., Fr. 8.30 - 12.00 Uhr;  
Do. 8.30 - 17.00 Uhr

Überweisung an  
Deutsche Bundesbank Fil. Hannover, IBAN DE54 2500 0000 0025 0015 59,  
BIC MARKDEF1250  
Sparkasse Rotenburg Osterholz, IBAN DE02 2415 1235 0026 1063 77,  
BIC BRLADE21ROB

E-Mail: [Poststelle@fa-row.niedersachsen.de](mailto:Poststelle@fa-row.niedersachsen.de)



Nutzen Sie das elektronische Servicesangebot Ihrer Steuerverwaltung: [www.elster.de](http://www.elster.de)

Internet: [www.fstn.niedersachsen.de](http://www.fstn.niedersachsen.de)



Finanzamt Rotenburg (Wümme) \* Postfach 12 60 \* 27342 Rotenburg

**Finanzamt Rotenburg (Wümme)**

**Firma**  
Cordes Produktion GmbH  
Waffensener Dorfstr. 20  
27356 Rotenburg

Bearbeitet von  
Frau Quenzer

ZiNr.  
124

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Durchwahl (04261) 74 -

Rotenburg

40/200/14964

155

11. Dezember 2019

### **Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen**

Hiermit wird zur **Vorlage bei dem leistenden Unternehmer / Subunternehmer** bescheinigt, dass Firma Cordes Produktion GmbH, 27356 Rotenburg, Waffensener Dorfstr. 20 Bauleistungen im Sinne von § 13b Abs. 2 Nr. 4 UStG nachhaltig erbringt und unter der Steuernummer 40/200/14964 / unter der Umsatzsteuernummer-Identifikationsnummer DE320416269 registriert ist.

Für die o.g. empfangenen Leistungen wird deshalb **die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet** (§ 13b Abs. 5 UStG).

**Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des 31. Dezember 2022.**



  
(Quenzer)

Dienstgebäude  
Hoffeldstraße 5  
27356 Rotenburg

Telefon  
(04261) 74 - 0  
Telefax  
(04261) 74 - 106

Sprechzeiten  
Mo. - Mi. / Fr. 8.30 - 12.00 Uhr;  
Do. 8.30 - 17.00 Uhr

**Überweisung an**  
Deutsche Bundesbank Fil. Hannover, IBAN DE64 2500 0000 0025 0015 39,  
BIC MARKDEF1250  
Sparkasse Rotenburg Osterholz, IBAN DE02 2415 1235 0026 1063 77,  
BIC BRIADE21ROB

E-Mail: [Poststelle@fa-rov.niedersachsen.de](mailto:Poststelle@fa-rov.niedersachsen.de)



Nutzen Sie das elektronische Serviceangebot  
Ihrer Steuerverwaltung: [www.elster.de](http://www.elster.de)

Internet: [www.fah.niedersachsen.de](http://www.fah.niedersachsen.de)